



Haus der Pfoten
Tanja Beckedorf

Obenaltendorf 22
21756 Osten

info@haus-der-pfoten.de
www.haus-der-pfoten.de

04776 / 88 89 753
0178 / 60 46 480

Pflegevertrag

zwischen Haus der Pfoten, Tanja Beckedorf und

Hundehalter

1

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe):

Telefon:

Mobil:

in der Zeit von _____ bis _____ Kosten _____ €

Bring- und Abholtag werden voll berechnet, es sei denn, Sie holen Ihren Hund, wie bei Abgabe vereinbart, um 10:00 Uhr ab. Unterbringungskosten siehe Preisliste. Es wird um Vorauszahlung gebeten.

Abgabezeit: _____ Abholzeit: _____

2. Ansprechpartner (falls der Hundehalter nicht erreichbar ist)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mobil:

Hundedaten

Name des Hundes:

Rasse/Mix:

Geburtsdatum:

Rüde:___ Hündin:___

Kastriert seit:

Chip-Nr.:

Hund lebt bei mir seit:

Letzte Floh-/Zeckenprophylaxe und Wurmkur am:

Exspot, Frontline oder:

Verhaltensauffälligkeiten, bereits vorgefallene Verhaltensweisen, wie z.B. kann Türen/Fenster öffnen, kann nicht alleine bleiben, ängstlich usw.:

Unverträglichkeiten Artgenossen/Menschen gegenüber oder auch Futterunverträglichkeiten:

chronische oder akute Krankheiten:

Medikamente, Allergien und/oder Arzneimittelunverträglichkeiten:

Name Haustierarzt, Telefon:

Tanja Beckedorf (nachfolgend T.B.) übernimmt oben genanntes Tier nach bestem Wissen und Können (sachgemäße Haltung und Verpflegung). Der Halter/Überbringer ist verpflichtet, T.B. von Untugenden seines Tieres (Raufer usw.) und vorhandenen Krankheiten in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren verpflichtet er sich, seinen Hund frei von Ungeziefer an T.B. zu übergeben. Geschieht dies nicht, ist T.B. von der Haftung befreit und Schäden an anderen Tieren gehen zu Lasten des Halters. Flohhalsbänder sind in der Pension nicht gestattet.

T.B. auch ohne entsprechende Beauftragung berechtigt, den Hund auf Kosten des Hundehalters zu entflohen, wenn aus hygienischen Gründen eine Parasitenbehandlung erforderlich ist. In solch einem Fall berechnet T.B. eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €. Die Bezahlung hierüber erfolgt bei Abholung des Hundes durch Barzahlung.

Oben genannter Hund muss über eine Grundimmunisierung der allgemeinen Impfungen verfügen. Der Eigentümer des Hundes versichert, dass sein Hund über den ausreichenden Impfschutz verfügt.

Der Impfpass ist bestenfalls bei der Abgabe des Tieres mitzubringen.

Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. T.B. übernimmt hierfür keinerlei Haftung und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit wird der Hund in einer Tierklinik untergebracht, um eine Verbreitung der Krankheit zu vermeiden. Die durch die tierärztliche Versorgung/Unterbringung in der Tierklinik entstandenen Kosten trägt der Hundehalter. Im Falle einer ansteckenden Krankheit, die der Hund mitgebracht hat, sind auch die dadurch entstehenden Kosten durch Mitbehandlung anderer Gasthunde, Desinfektionsmaßnahmen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand vom Hundehalter zu tragen.

Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Stornierungen

Die Stornierung einer Buchung ist für den Hundehalter 4 Wochen vor Pensionsantritt kostenfrei. Danach behalten wir uns vor, Ihnen folgende Gebühren in Rechnung zu stellen: Stornierung 28 Tage - 15 Tage vorher, 50 % der Gesamtsumme für den Buchungszeitraum. Stornierung 14 Tage - 1 Tag vorher, 100 % der Gesamtsumme für den Buchungszeitraum.

Wird der Hund vor Beendigung der vereinbarten Pensionszeit abgeholt, kann keine Erstattung der Tagessätze verlangt werden, da der Platz für diese Zeit reserviert wurde.

Der Hundehalter gibt dem Tier bitte eine Decke oder Ähnliches mit, damit es seine gewohnten Gerüche von zu Hause bei sich hat. Schäden an diesen Gegenständen, sowie Halsbändern o.ä., werden nicht ersetzt.

Wünschen der Hundehalter, dass sein Hund mit unserem Futter versorgt wird, kann dieses gegen Aufpreis stattfinden. T.B. empfiehlt aber das gewohnte Futter ausreichend mitzugeben, da somit eine unnötige Futterumstellung vermieden werden kann.

Sollte der Tierhalter nicht in der Lage sein, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen oder während der Betreuungszeit nicht erreichbar sein, ist ab diesem Zeitpunkt der genannte Ansprechpartner für das Tier verantwortlich. Wird ein Hund nach Beendigung der Pensionszeit nicht abgeholt, darf T.B. den Hund innerhalb von 10 Tagen in ein Tierheim/eine Tierhilfe übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten (Abgabegebühr etc.) gehen zu Lasten des Hundeeigentümers.

Bei Abgabe unkastrierter Hündinnen ist T.B. darüber in Kenntnis zu setzen, wann mit der nächsten Läufigkeit zu rechnen ist. Wenn eine Hündin in der Betreuungszeit läufig wird, berechnen wir einen Tagesaufschlag von 5,- €. Sollte die Hündin vor dem vom Hundehalter genannten Termin läufig werden und ist dieses nicht auf Anhieb ersichtlich, übernimmt T.B. keinerlei Haftung für den dadurch entstandenen Schaden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen in vollem Umfang vom Hundehalter getragen werden.

Der Tierhalter gibt sein Einverständnis, dass sein Hund bei T.B. ausschließlich in Gruppenhaltung lebt, sowie mit Hunden von Besuchern auf unserem eingezäunten Gelände frei läuft, wenn nicht anders vereinbart. Dem Hundehalter ist bewusst, dass es hierbei auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen kann. Sollte es durch den oben genannten Hund vermehrt zu Auseinandersetzungen kommen, wird T.B. den Hund aus der Gruppe nehmen und einen Aufpreis von 5 € pro Tag in Rechnung stellen. Die Aufnahme bei T.B. in der Hundegruppe geschieht auf eigener Gefahr. Unverträglichkeiten werden, soweit bekannt und im Vertrag vermerkt, berücksichtigt. Der jeweilige Hundeeigentümer übernimmt somit die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts bei T.B. evtl. an Menschen/Hunden oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden und kommt hierfür finanziell auf. Hier sind auch Schäden am Haus (Türen zerknabbern etc.) eingeschlossen.

Sollte es zu Verletzungen kommen, werden u.a. erforderliche Behandlungen von den Tierärzten in nächster Nähe auf Kosten des Tierhalters vorgenommen. Der Hundehalter muss gewährleisten, dass T.B. ihn per Telefon darüber in Kenntnis setzen kann und eine entsprechende Telefonnummer bei ihr hinterlegen. T.B. wird sich bei einer Erkrankung, Verletzung oder Ähnlichem unverzüglich mit dem Hundehalter in Verbindung setzen. Sollte der Hundehalter oder die angegebene Person nicht zu erreichen sein, ist T.B. befugt eigenständig zu handeln.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund eigenständig für den Aufenthalt bei T.B. zu versichern. T.B. kann somit in einem Schadens-/Versicherungsfall jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden, sollte die Versicherung von T.B. nicht greifen.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Die Parteien des Vertrags werden zusammenarbeiten, um den unwirksamen Teil durch einen wirksamen Teil zu ersetzen, der dem unwirksamen Teil möglichst nahe kommt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Vertragsbedingungen bekannt sind und ich ausreichend Zeit hatte mir diese durchzulesen. Ich habe die Vertragsbedingungen verstanden und erkläre mich damit einverstanden. Außerdem ist mir bekannt, dass keine Reservierung besteht, wenn keine schriftliche Buchung vorliegt.

Gebühren

18,- € pro Hund / Tag mit Übernachtung (Abholung um 10 Uhr)
25,- € zwei Hunde / Tag mit Übernachtung (Abholung um 10 Uhr)

15,- € pro Hund / Tag ohne Übernachtung (Abholung innerhalb unserer Öffnungszeiten)
22,- € zwei Hunde / Tag ohne Übernachtung (Abholung innerhalb unserer Öffnungszeiten)

Ab drei Hunden Preise nach Absprache.

Hunde, die mit dem Schutzvertrag von Haus der Pfoten vermittelt wurden zahlen pro Tag / pro Hund 8,- €.

Sonderregelung

Die Aufnahme von unkastrierten Rüden ist nur begrenzt möglich. Für diese berechnen wir pro Tag 5,- € Aufschlag, da diesen Hunden eine besondere Aufmerksamkeit in der Gruppe zukommen muss. (Markieren im Haus, Ärger mit anderen Rüden wegen ihrem Verhalten). Auch für Hunde, die aus besonderen Gründen nicht in die Gruppe integriert werden können und separat versorgt werden müssen gilt ein Aufschlag von 5,- € pro Tag. Diese Plätze sind jedoch nur im Einzelfall möglich.

Unsaubere Hunde fallen ebenfalls unter die 5 € Aufschlagregelung.

Termine

Da wir großen Wert auf Harmonie in der Hundegruppe legen und jeder Besuch Unruhe mit sich bringt, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, sich an zeitliche Absprachen zu halten. Deshalb vergeben wir nach Absprache feste Besuchs-, Bring- und Abholtermine.

Wird der Hund nicht zur vereinbarten Zeit gebracht oder abgeholt (+/- 0,5 Std.) berechnen wir eine zusätzliche Tagespauschale. Kurzfristige Terminänderungen innerhalb 24 Std können nicht berücksichtigt werden, da wir einen festen Zeit- und Aufgabenplan verfolgen, um den Tieren so gerecht wie möglich zu werden.

Dieser Vertrag ist für jede weitere Buchung im Haus der Pfoten maßgeblich. Der Hundehalter des jeweiligen Hundes bekommt ebenfalls eine Ausführung des unterzeichneten Vertrag für seine Unterlagen ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift Tanja Beckedorf

Ort, Datum, Unterschrift des Hundehalters